



Wichtige Informationen zur Ausstellung von Reisepässen ab dem 01. November 2007

Zum 01.11.2007 tritt ein neues Passgesetz in Kraft. Dieses sieht u.a. vor, dass in deutschen Reisepässen (bordeauxroter Einband) auch Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden müssen.

- Auf Grund technischer Probleme bei der Umsetzung der neuen Vorschriften kann es bei der Entgegennahme und Bearbeitung der Passanträge zu Verzögerungen kommen.

Vorläufige Reisepässe (grüner Einband) und Kinderreisepässe sind hiervon nicht betroffen.

Die Honorarkonsuln werden zunächst nicht mit einem Fingerabdruckgerät ausgestattet. Bei Beantragung eines Europapasses ist ab dem 01.11.2007 auf zunächst unbestimmte Zeit eine persönliche Vorsprache in Rom bzw. Mailand **zwingend erforderlich**.

Wer zwischen **dem 15.10.2007** und dem **30.10.2007** einen neuen Reisepass beantragt, wird voraussichtlich zunächst nur einen vorläufigen Reisepass (Gültigkeitsdauer maximal 1 Jahr) erhalten können. Dieser vorläufige Reisepass berechtigt **nicht** zur visumsfreien Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere Deutsche in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weiter! Weitere Änderungen im Zuge des neuen Passgesetzes (z.B. Wegfall des Kindereintrags etc.) entnehmen Sie bitte dem aktuellen Merkblatt zur Passbeantragung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Auslandsvertretungen unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.